

München/Köln, den 19.09.2017

Infobrief Nr. 8 zum HzV-Vertrag mit der Techniker (TK)

Aktualisierung der Anlage 3 „HzV-Vergütung und Abrechnung“ des TK HzV-Vertrags und des HzV-Zifferkranzes aufgrund der Vergütung von Impfungen als Einzelleistung zum 01.10.2017

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,
nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zu Ihrem TK HzV-Vertrag.

Bitte beachten Sie die Vertragsanpassungen zum 01.10.2017 und reichen Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank.

Vergütung der Impfungen als Einzelleistungen ab Q4/2017

Im Rahmen der letzten Weiterentwicklung und Anpassung der Honoraranlage (Anlage 3) des TK HzV-Vertrages wurde gemeinsam mit der Techniker (TK) eine Vereinbarung zum stufenweisen Ausbau von Leistungen getroffen. In der nächsten Stufe werden ab dem 1. Oktober 2017 die Impfleistungen als Einzelleistungen innerhalb des TK HzV-Vertrages vergütet.

Gemäß TK HzV-Vertrag richtet sich der Leistungsumfang der Schutzimpfungen jeweils nach der aktuellen Fassung der Richtlinie des GBA über Schutzimpfungen. Sie finden diese unter www.g-ba.de/informationen/richtlinien/60.

Beim TK HzV-Vertrag handelt es sich um einen bundesweiten HzV-Vertrag, der neben dem Bayerischen Hausärzteverband auch von weiteren Landesverbänden des Deutschen Hausärzteverbandes mit der TK verhandelt wird. Da die bundesweit geltende Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA keine Preise der einzelnen Impfciffern enthält und die regionalen Impfvereinbarungen in den einzelnen KV-Bezirken unterschiedlich sind, wurde mit der TK eine Einigung auf bundesweite Durchschnittswerte zur Vergütung der Impfleistungen getroffen.

Die für HzV-Patientinnen und –Patienten erbrachten Impfleistungen dokumentieren Sie weiterhin wie gewohnt in Ihrer HzV-Abrechnungssoftware mit den entsprechenden Erfassungsziffern. Alle Impfciffern und die jeweiligen Preise können Sie dem HzV-Ziffernkranz entnehmen.

Die aktualisierte Honoraranlage (Anlage 3) und den HzV-Ziffernkranz (Anlage 3 Anhang 1) des TK HzV-Vertrages können Sie auf unserer Internetseite unter www.hausaerzte-bayern.de in der Rubrik „HzV-Verträge/Vertragsunterlagen/Vertragsunterlagen HzV/TK“ einsehen.

Anfragen zu den HzV-Verträgen bzw. zur HzV-Abrechnung richten Sie bitte an den Bayerischen Hausärzteverband unter **089 / 127392730**, E-Mail: vertraege@bhaev.de oder Fax 089 / 127392799 oder den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter **02203 / 57561111**, E-Mail: kundenservice@haevg-rz.de oder Fax 02203 / 57561110.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BHÄV / HÄVG Team



STIFTUNG
**Gemeinsam
mehr erreichen!**
Helfen Sie mit und
unterstützen Sie die Stiftung.



Unsere Kontoverbindung: DE11 3006 0601 0003 8290 35

www.hausaerzte-bayern.de/stiftung